

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Selent
vom 23.06.2020 im Feuerwehrgerätehaus in Selent

Beginn: **19.10 Uhr** - Ende: **20.55 Uhr**

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bürgermeisterin Sabine Tenambergen
(als Vorsitzende)

GV Bianka Baumgardt
GV Lars-Oke Berwald
GV Florian Brunner
GV Aylin Cerrah
GV Bernhard Grapatn
GV Johannes Höper
GV Petra Itrich
GV Ulrich Köpke
GV Udo Petersen
GV Bernd Schönberg
GV Ole Schulz

b) nicht stimmberechtigt

OAR LVB Aßmann, Protokollführer

Gäste: Wehrführer Nils Bünzen
Stv. Wehrführer u. Bauhofleiter Norbert Petersen

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV René Hendricks

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **12.06.2020** auf **Dienstag, den 23.06.2020** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Um 18:30 Uhr wurde das neue Feuerwehrfahrzeug offiziell durch die Gemeindevertretung besichtigt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.03.2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Goosbek" für das Gebiet "südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek" – **Satzungsbeschluss** –
5. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan 15 der Gemeinde Selent für das Gebiet am Schulgang – **Satzungsbeschluss** -
6. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 16 für das Gebiet „südlich der B 202, westlich des vorhandenen Gewerbegebietes mit der Straße Haverkamp und nordwestlich der Straße Wehdenweg“ – **Aufstellungsbeschluss** –
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Selent vom 04.07.2016 - 1. Nachtrag
8. Bericht der Bürgermeisterin über die im 1. Halbjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO
9. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
10. Verschiedenes
11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) – d)
12. Verschiedenes

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu Tagesordnungspunkt 11 und 12 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt die Gemeindevertreter und Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung und bedankt sich nochmals bei Herrn Bünzen und Herrn Petersen von der Feuerwehr für die interessante Vorstellung des neuen Fahrzeugs. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Der TOP 11 u. 12 werden gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Herr Grapatin und Bürgermeisterin Tenambergen tragen die Gedanken der Seniorenbeiratsvorsitzenden Frau Schultz vor, die ein Problem darin sieht, dass die Toiletten am Kiosk der Badestelle nicht immer geöffnet sind.

Bürgermeisterin Tenambergen sieht zurzeit keine Lösung. Aktuell sind auch die besonderen Corona-Hygieneregeln ein Problem, da sie nicht von der Gemeinde eingehalten werden können.

3. Genehmigung des Protokolls vom 19.03.2020

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Goosbek" für das Gebiet "südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek" – Satzungsbeschluss –

Die Stellungnahme des Kreises zur Änderung des Bebauungsplanes 11 sowie die gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung wurden im Bauausschuss beraten. Der Bauausschuss hat die neueste Version des B-Plans beraten und einstimmig zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung empfohlen.

Beschluss:

1. Die während des 2. Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung B-Plan 11 der Gemeinde

Selent abgegebenen Stellungnahmen (es sind außer von der betroffenen Behörde, Kreis Plön, keine weiteren Stellungnahmen eingegangen) hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. anliegendes Abwägungsprotokoll.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, das Stadtplanungsbüro B2K und dn Ingenieure GmbH zu beauftragen, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung B-Plan Nr. 11 "Goosbek" der Gemeinde Selent für das Gebiet „südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter folgender Adresse eingestellt ist:

www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/ und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan 15 der Gemeinde Selent für das Gebiet am Schulgang – Satzungsbeschluss -

Der Bauausschuss hat die Angelegenheit beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

1. Die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Gemeinde Selent abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. anliegendes Abwägungsprotokoll

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, das Stadtplanungsbüro Beims zu beauftragen, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plan 15 der Gemeinde Selent für das Gebiet „Am Schulgang“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) , dem Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Erschließungs-/Durchführungsvertrag als Satzung.
3. die Begründung wird gebilligt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend des Durchführungsvertrages die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand. Der Gemeinde Selent entstehen durch die Realisierung der Planung keine Kosten und keine Folgekosten.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter folgender Adresse eingestellt ist:
www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/
und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 16 für das Gebiet „südlich der B 202, westlich des vorhandenen Gewerbegebietes mit der Straße Haverkamp und nordwestlich der Straße Wehdenweg“ – Aufstellungsbeschluss –

Im Juni und Juli 2020 werden bzw. wurden die restlichen Gewerbegrundstücke im Haverkamp verkauft. Weitere Interessenten für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes haben sich bereits gemeldet. Durch den starken Bevölkerungsanstieg aufgrund der Neubaugebiete in den letzten Jahren und dem in Bauleitplanung befindlichen Neubaugebiet auf der Küsterredderkoppel sowie der Ansiedlung zweier Kliniken werden sich ausreichend Kunden für die anzusiedelnden Gewerbebetriebe einstellen. Es wurden drei Angebote von Planungsbüros eingeholt. Sie liegen unter 25 T € netto. Als freiberufliche Leistung nach § 50 UVgO, die einem gesetzlichen Preisrecht unterfällt oder deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, kann das wirtschaftlichste Büro ARCHTEKTUR + STADTPLANUNG, Stadtplanungsbüro Beims ent-

sprechend § 14 Satz 1 UVgO beauftragt werden. Förderungsmöglichkeiten wurden erkundet und sind u.a. wegen Anrechnung eines Eigenanteils von 10% und des marktüblichen Verkaufserlöses auf die Fördersumme, sowie der Einschränkungen der Förderrichtlinie (Positiv-/Negativliste) und der Tatsache, dass in 2020 und 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen, nicht attraktiv.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „südlich der B202, westlich des vorhandenen Gewerbegebietes und der Straße Haverkamp und nordwestlich der Straße Wehenweg“ wird der B-Plan Nr. 16 aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist der vorliegenden Anlage zu entnehmen.

Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes

Die 8. Änderung F-Plan umfasst bereits den Geltungsbereich des jetzt angestrebten B-Planes Nr. 16.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes, der Planungsanzeige sowie der Beteiligung nach § 4(1) BauGB soll das Stadtplanungsbüro Beims beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich durch das Büro Beims erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer Informationsveranstaltung vor der nächsten Gemeindevertretersitzung im September 2020 stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Selent vom 04.07.2016 - 1. Nachtrag

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 44 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein wird die Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung, wie im 1. Nachtrag vorliegend, geändert. Eingefügt werden Regelungen zum Datenschutz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Selent vom 04.07.2016 - Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - 1. Nachtrag. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

8. Bericht der Bürgermeisterin über die im 1. Halbjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO

Laut § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Selent beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, 5.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Im 1. Halbjahr 2020 (Stand: 11.06.2020) sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden:

Bezeichnung	Soll	Ist	Überschreitung
1300.56000 Brandschutz – Dienst- und Schutzkleidung (div. Schutzkleidung)	1.500 €	1.766,73 €	266,73 €
1300.66100 Mitgliedsbeitrag – KFV	500 €	502,04 €	2,04 €
6300.52000 Gemeindestraßen (Anschaffung Verkehrsspiegel)	200 €	361,26 €	161,26 €
7710.53000 Bauhof (Miete und Nebenkosten)	3.400 €	3766,16	366,16 €
7710.54000 Bauhof – Bewirtschaftungskosten (Strom VZ, Versicherung)	3.700 €	3.846,88 €	146,88 €
7910.54000 Gewerbegebiet – Bewirtschaftung (Grundsteuern)	3.500 €	3.800,40 €	300,40 €
8810.70000 Kieler Str. 32 (Zuweisung an Deutsche Krebshilfe)	22.000 €	24.190,85 €	2.190,85 €
9000.83220 Amtsumlage	323.100 €	323.228 €	128 €
9000.84500 Verzinsung Steuererstattung	500 €	636 €	136 €
1300.93530 Brandschutz (Beschaffung Löschfahrzeug HLF 10)	182.151,99 €	186.590,78 €	4.438,79 €

Die Gemeindevertretung nimmt die o.a. über – sowie außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

9. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet:

- Corona-Zettel: Dank an alle, die helfen wollten und auch geholfen haben. Deutlich mehr Hilfsangebote als Bedürftige, das zeigt, in Selent funktioniert die Nachbarschaftshilfe.
- Kita: Leider keine Eröffnung. Nach dem Umzug waren die Kinder zwei Wochen in den umgestalteten Räumlichkeiten, dann kam Corona. Die Leiterin der Kita Frau Vorbeck hat gekündigt, die Stelle war ausgeschrieben und es wurde eine neue Leiterin gefunden.
- Absage: Selenter Wochenende, Seniorenfahrt, Jugendcamp. Das White Picknick Anfang August findet hoffentlich, ebenso wie der Laternenumzug, statt.
- Betrieb in der Reha-Klinik ist wieder angelaufen. Kurz vor der Corona bedingten Einstellung des Betriebes gab es unschöne Bemerkungen gegen die Gäste. Sie freut sich sehr, dass der Betrieb wieder aufgenommen wurde und Mütter und Väter mit ihren Kindern wieder zu sehen sind.
- Bauabnahme der Bauabschnitte 5.2 Nord und Süd, Vorbesprechung des Bauabschnittes 5.1 (Kösterberg und Wehdenweg und angrenzende Straßen) hat stattgefunden. Die Stadtwerke Lütjenburg sind schon angefangen und sanieren punktuell die Schmutzwasserleitungen.
- Absackung Dorfplatz
- Stromtankstelle nicht geeicht, der Betrieb durch die Stadtwerke Husum wird eingestellt. Lars Berwald kümmert sich um Förderung beim Kreis.
- Anmeldezahlen Kita: Kita ist voll belegt.
- Anmeldezahlen Schule: 1. Klasse: 30 Kinder (plus Kinder, die das erste Schuljahr in zwei Jahren absolvieren) 5. Klasse: 24 Kinder, „Tal der Tränen“ durchschritten
- Geburtstagsbesuche laufen langsam wieder an, natürlich unter Berücksichtigung der Abstandsregeln
- Badestelle: Kurz vor der Sommerpause wurde das Gesetz verabschiedet (siehe KN vom Wochenende). Amtsverwaltung und Bürgermeisterin sind der Meinung, dass keine Badeaufsicht nötig ist.

Finanzausschussvorsitzender Schönberg berichtet:

- Steuerschätzung vom Mai negativer als Vorjahre, Steueraufkommen sinkt, ab 2021 werden Prognosen besser, Gewerbesteuer aufkommen in Selent ohnehin nicht gravierend. Bund will Finanzhilfe leisten, konkret ist aber noch nichts.
- Nachtragshaushalt ist erforderlich. Wegen Terminschwierigkeiten muss sich die GV zusätzlich noch einmal Ende Okt./Anfang Nov. treffen.
- FA frühestens Ende Sept./Anfang Okt., wenn der Kämmerer alle Zahlen hat. FF hat um Umverteilung der HH-Mittelansätze gebeten, da Ausgaben anders erfolgt sind als geplant.

10. Verschiedenes

GVer Berwald berichtet von seinem Nachbar, der die ehemalige Freie Schule zum Mietshaus umgebaut hat. Es sind schöne, aber teure Wohnungen zwischen 40 – 60 m² entstanden. Ab 01.08. wird vermietet, der Mietpreis beträgt 600,- bis 900,- €.

Er berichtet über eine Selenterin, die ein Tiny Haus aufstellen möchte. Auch dafür benötigt sie eine Baugenehmigung, so erklärt LVB Aßmann.

GVer Köpke erkundigt sich nach dem Abnahmetermine für die Bürgersteige nach der Glasfaserverlegung. Kritik an der Qualität der Verlegung. Geh- und Radweg an der B202 ist „Rumpelstrecke“.

GVer Petersen ergänzt, dass bei den Arbeiten kein System der Arbeitserledigung zu erkennen ist.

Bürgermeisterin Tenamberg erklärt, dass es zwei Abnahmen geben wird. Einmal seitens der Gemeinde für die neu gemachten roten Bürgersteige und dann seitens des Breitbandzweckverbandes für alle vom Glasfaserausbau betroffenen Flächen.

Auf die schlechte Pflege folgender Verkehrswege wird hingewiesen:

- Wehdenweg, Ecke Am Wald
- Graf Blome Weg, Ecke Blumenburger Allee

Die Verwaltung wird gebeten, die anliegenden Eigentümer auf ihre Reinigungspflichten hinzuweisen.

